



Themen in dieser Ausgabe:

Europäische Union

- Regierungskonferenz zum EU-Reformvertrag

Zivilrecht

- Rom II-Verordnung verabschiedet

Wirtschaftsrecht

- Konsultation zur Vereinfachung des EU-Gesellschaftsrechts
- EP zum Grünbuch Arbeitsrecht

Strafrecht

- 2. Bericht zum Europäischen Haftbefehl

Sonstiges

- Kommission will Diskriminierungen in den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene bekämpfen
- In eigener Sache

Europäische Union

Regierungskonferenz zum EU-Reformvertrag

Die Einberufung der Regierungskonferenz zur Aushandlung der Details des EU-Reformvertrags, die am 23./24. Juli 2007 eröffnet werden soll, hat die notwendige Zustimmung des [EP](#) sowie der [Kommission](#) erhalten. Die drei EP-Vertreter für die Regierungskonferenz werden der deutsche Konservative [Elmar Brok](#), der spanische Sozialdemokrat [Enrique Barón Crespo](#) sowie der britische Liberale [Andrew Duff](#) sein. Außerdem wird der EP-Präsident [Hans-Gert Pötering](#) an der Konferenz teilnehmen, wenn sie auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammen kommt.

Damit der neue Vertrag rechtzeitig vor den Europawahlen 2009 in Kraft treten kann, betonen EP und Kommission die Wichtigkeit des Abschlusses der Arbeit der Regierungskonferenz bis Ende 2007. Gleichzeitig drückt jedoch das EP sein Bedauern darüber aus, dass wichtige Elemente des Verfassungsvertrags vom Mandat nicht erfasst sind und Ausnahmeregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten ermöglicht werden. In seiner [Entschließung](#) hat das EP daher seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, nach den Wahlen 2009 neue Vorschläge für eine weiter reichende Verfassungslösung für die EU vorzulegen.

Frühere Berichte: [5/2007](#), [12/2006](#), [10/2006](#), [9/2006](#), [2/2006](#), [13/2007](#)

Zivilrecht

Rom II-Verordnung verabschiedet

Das EP hat am 10. Juli 2007 in dritter Lesung den vom Vermittlungsausschuss gebilligten [Text](#) für die sog. Rom II-Verordnung [angenommen](#). Die Verordnung wird bei Sachverhalten, die Verbindungen zu mehreren Rechtsordnungen haben, bestimmen, welches Recht auf außervertragliche Schuldverhältnisse (unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag oder Verschulden bei Vertragsverhandlungen) Anwendung findet.

Frühere Berichte: [4/2006](#), [9/2006](#), [8/2007](#), [10/2007](#)

Wirtschaftsrecht

Konsultation zur Vereinfachung des EU-Gesellschaftsrechts

Die Kommission hat am 10. Juli 2007 eine [Mitteilung über ein vereinfachtes Unternehmensumfeld in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Abschlussprüfung](#) veröffentlicht und interessierte Kreise zur Stellungnahme zu ihren Vorschlägen bis Mitte Oktober 2007 aufgefordert.

Auf die starken tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen im Umfeld europäischer Unternehmen sei bisher nicht durch eine Anpassung der bestehenden Richtlinien reagiert worden. Gerade vor dem Hintergrund der größeren - weltweiten - Mobilität der Unternehmen sei es erforderlich, dass sie flexibel auf das sich ständig wandelnde Umfeld reagieren könnten; ein EU-weit harmonisierter starrer Rechtsrahmen könne dabei als Innovationshemmnis wirken. Andererseits gewährleiste ein harmonisiertes EU-Gesellschaftsrecht mehr Rechtsicherheit und Mindesttransparenzstandards.

Zur Lösung der sich daraus ergebenden Probleme erwägt die Kommission die Gesellschaftsrechtsrichtlinien, die vor allem innerstaatliche Sachverhalte regeln, ganz oder teilweise aufzuheben oder zumindest zu vereinfachen. Betroffen hiervon sind die [Zweite](#), [Dritte](#), [Sechste](#) und [Zwölfte](#) Gesellschaftsrechtsrichtlinie. Eine Vereinfachung sollte auch bei der [Ersten](#) und [Elften](#) Gesellschaftsrichtlinie, die spezifische grenzüberschreitende Fragen regeln, und für KMU hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung ([Vierte](#), [Siebente](#) und [Achte](#) Gesellschaftsrechtsrichtlinie) erwogen werden. Die Vorlage von Rechtsvorschlägen kündigt die Kommission für Anfang 2008 an.

EP zum Grünbuch Arbeitsrecht

Das EP hat am 11. Juli 2007 den [Bericht](#) des konservativen Berichterstatters Jacek Protasiewicz (Polen) zum [Grünbuch Arbeitsrecht angenommen](#). Im Mittelpunkt steht die notwendige Absicherung von Arbeitnehmern. Mindestrechte sollten daher in jedem Arbeitsverhältnis gelten, als Grundform solle das europäische Arbeitsrecht unbefristete Arbeitsverträge anerkennen. Trotz hohen Kündigungsschutzniveaus könne ein hohes Beschäftigungswachstum erzielt werden, wie die skandinavischen Länder zeigten. Vor allem in Nichtstandard-Arbeitsverhältnissen müssten – den Arbeitsplatz wechselnde – Arbeitnehmer gezielt gefördert werden. Für nur einen Auftraggeber tätige, abhängig Selbstständige seien Selbstständige, nicht Arbeitnehmer. Nötig seien die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Ausbeutung von Arbeitskräften, wie auch die Beseitigung bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten. Die Durchsetzung gemeinschaftlicher arbeitsrechtlicher Vorschriften müsse besser überwacht werden. Kennzeichen eines modernen europäischen Arbeitsrechts seien ferner: die Förderung kollektiven Arbeitsrechts und die Beachtung entsprechender Vereinbarungen, die Aufhebung mitgliedstaatlicher Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang, ein verbesserter Informationsaustausch im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten und zu Europa, sowie die Errichtung eines wirksamen Streitschlichtungssystems auf europäischer Ebene. Der Bericht zeigt schließlich Prioritäten für die Reformen mitgliedstaatlichen Arbeitsrechts auf.

Frühere Berichte: [22/2006](#)

Strafrecht

2. Bericht zum Europäischen Haftbefehl

Die Kommission hat am 11. Juli 2007 einen [Bericht](#) über die seit 2005 erfolgte Umsetzung des [Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl](#) und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Sie bewertet den Europäischen Haftbefehl, der seit dem 1. Januar 2007 in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung gelangt, als Erfolg. Die Zahl der von 23 Mitgliedstaaten ausgestellten Europäischen Haftbefehle habe sich im Vergleich zu 2004 auf 6900 Haftbefehle im Jahr 2005 verdoppelt, diese Tendenz bestätige sich für 2006. In ihrem Bericht stellt die Kommission Legislativmaßnahmen der Mitgliedstaaten heraus, die es ermöglichen, die Rechtsgrundlage zu präzisieren, die auf nationaler Ebene die Vollstreckungsübernahme, die vorläufige Festnahme einer Person, die auf Initiative eines Mitgliedstaats, der nicht am Schengener Informationssystem beteiligt ist, durch Interpol ausgeschrieben wurde und die akzessorische Übergabe erlaubt. Mitgliedstaaten, die dies noch nicht eingeführt haben, werden aufgefordert, sich an diesem Vorgehen zu orientieren. Trotz der seit 2005 vorgenommenen Umsetzungsbesserungen hält die Kommission die Korrekturen noch immer für ungenügend. Am problematischsten wird der unterschiedliche Stand der Umsetzung zu fakultativen und obligatorischen Ablehnungsgründen eingeschätzt. Zudem bestünden in einigen Mitgliedstaaten noch Bedenken, eigene Staatsangehörige zu übergeben, so dass sie die Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit wieder eingeführt hätten und den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung damit nur begrenzt anerkennen. Hierdurch werde die Übergabe erheblich erschwert. Weiterhin wird kritisiert, dass es zu Problemen im Zusammenhang mit der Benennung der zuständigen Justizbehörden und zentralen

Behörden gekommen sei. Hier wird auch Deutschland für die Benennung eines Exekutivorgans als zuständige Justizbehörde kritisiert.

Frühere Berichte: [13/2004](#), [5/2005](#), [18/2005](#), [5/2006](#), [17/2006](#), [9/2007](#)

Sonstiges

Kommission will Diskriminierungen in den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene bekämpfen

Die Kommission hat am 4. Juli 2007 eine Online-Konsultation eingeleitet, die dem Vorgehen gegen Diskriminierungen aus bestimmten Gründen (Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung) auf anderen Gebieten als dem Arbeitsmarkt (z.B. im Gesundheits-, Bildungs- oder Wohnungswesen) dient. Sie läuft bis zum 15. Oktober 2007 und beinhaltet Befragungen der Allgemeinheit, sowie speziell von Unternehmen (siehe auch „[Die Umfrage](#) – Beschäftigung und Soziales“). Hintergrund ist folgender: Laut einer [Studie](#) zum Antidiskriminierungsrecht der Mitgliedstaaten bestehen zwar in einigen Ländern Rechtsvorschriften, die über europarechtliche Anforderungen ([Richtlinie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung](#), [Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#)) weit hinausgehen. Die meisten Mitgliedstaaten gewähren allerdings nur den Mindestschutz. Die verschiedenen Gruppen sind daher in unterschiedlichem Maße geschützt, gemeinschaftsweit bestehen erhebliche Unterschiede in Regelungsgehalt und Geltungsbereich. Dem weite Bereiche erfassenden Schutzzumfang der Diskriminierungsverbote aus Gründen der Religion oder des Geschlechts stehen die hauptsächlich auf die Beschäftigung beschränkten anderen Verbote gegenüber. Die Kommission hat daher für das Jahr 2008 neue Initiativen gegen Diskriminierungen angekündigt.

In eigener Sache

Wegen der Sommerpause in Brüssel erscheint die nächste Ausgabe der *Nachrichten aus Brüssel* erst wieder am 06. September 2007.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

